

Stellungnahme

**zum Arbeitsdokument der EU-Kommission
"Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020"**

**Beitrag des
Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
(GDV)
ID-Nummer 643780268-55**

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

60, avenue de Cortenberg
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

Ansprechpartner:
Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

E-Mail: j.wuermeling@gdv.de

www.gdv.de

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Im Einzelnen
 - 2.1. Risikotragung
 - 2.2. Finanzmärkte
 - 2.3. Demographischer Wandel
 - 2.4. Klimawandel
 - 2.5. Binnenmarkt
 - 2.6. Sozialpartner
 - 2.7. Handel
 - 2.9. EU-Strategie im globalen Kontext
3. Fazit

1. Einleitung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft nimmt gerne die Gelegenheit wahr, sich zur künftigen EU-Strategie bis 2020 zu äußern.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Seine 465 Mitgliedsunternehmen mit seinen 280.000 Beschäftigten und Auszubildenden bieten durch über 430 Mio. Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalanleger (Kapitaleinlagebestand etwa 1,2 Mrd. Euro) haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der Volkswirtschaft.

Der GDV begrüßt die Fortschreibung der Lissabon-Strategie, weil gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine mittel- und langfristige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen erforderlich ist. Wir haben mit Interesse die neuen Perspektiven, Ideen und Akzente in dem Konsultationspapier zur Kenntnis genommen.

Aus der Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft möchten wir einige Aspekte beitragen, die in die Gesamtstrategie einbezogen werden sollten:

2. Im Einzelnen

2.1. Risikotragung

Wenn eine "umfassende Transformation" (Seite 12) der europäischen Wirtschaft angestrebt wird, und neue Chancen und Potentiale genutzt werden sollen, ist das zwangsläufig mit der Übernahme von sehr unterschiedlich gearteten Risiken verbunden. Ob bei der Tätigkeit von Investitionen (Seite 6), bei der Einführung von Innovationen (Seite 6), bei der Intensivierung der Forschung (Seite 6), beim Gang in die Selbstständigkeit (Seite 8), bei der Erschließung neuer Wachstumsquellen (Seite 2), beim Ausbau der Infrastruktur (Seite 4), bei dem Übergang in die digitale Wirtschaft (Seite 6) oder bei der Umstellung der Energieversorgung (Seite 9), - stets erfordert die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, dass die Akteure in der Lage sind, die sich daraus ergebenden Risiken zu tragen. Der Anreiz, den Weg des Fortschritts mitzugehen, wird umso größer sein, je kalkulierbarer und tragbarer die damit die verbundenen Risiken sind.

Deshalb erfordern die von der Kommission angeregten Transformationsprozesse auch ein Konzept für die Steigerung der Risikotragfähigkeit insbesondere der Unternehmen. Das beinhaltet etwa Elemente wie die Risikodiversifizierung, die Lastenteilung, Präventionsmaßnahmen und auch Versicherungslösungen. Ein entsprechendes Konzept sollte ein Kernbestandteil der EU-Strategie bis 2020 sein. Die Versicherungswirtschaft mit ihren umfassenden Erfahrungen bei Risikomanagement und Vorsorge kann wichtige Beiträge dazu leisten.

2.2. Finanzmärkte

Die neue Finanzmarktarchitektur auf globaler, europäischer und nationaler Ebene muss einerseits die Stabilität der Finanzmärkte wiederherstellen und eine nachhaltige Orientierung der Marktakteure sichern sowie andererseits die Funktionsfähigkeit und die Dynamik der Märkte weiter zulassen.

Notwendig ist eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Funktion der Finanzmärkte, nämlich der Allokation von Kapital. Die nachhaltige Dienstleistung für die Realwirtschaft und nicht die Verselbstständigung von Kreisläufen innerhalb der Finanzmärkte sollte Priorität genießen. Das Finanzsystem muss auf globaler Ebene gewährleisten, dass das verfügbare Kapital zu den besten Bedingungen dort zur Verfügung steht wo es gebraucht wird. Deshalb muss die Regulierung Dynamik im Marktgeschehen ermöglichen. Eine Überreaktion des Gesetzgebers könnte zu einer Erstarrung des Marktgeschehens führen, welches dann seine eigentliche Aufgabe nicht mehr erfüllen könnte und damit das Ziel der EU-Strategie 2020 gefährden würde.

Im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftshilfen ist es in den Mitgliedstaaten der EU zu einer Vielzahl von Rettungsmaßnahmen gekommen. Dies wurde auch von der deutschen Versicherungswirtschaft grundsätzlich begrüßt, allerdings stellt sich verstärkt die Frage nach Wettbewerbsverzerrungen auf den Finanzmärkten, nicht nur zwischen Banken untereinander, sondern auch zwischen Banken und Versicherungen.

2.3. Demographischer Wandel

Zu Recht betont die Europäische Kommission die Herausforderungen, vor die Europa durch den demographischen Wandel gestellt wird und die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärft wurden (S. 3). Für die Zukunft Europas wird es ganz entscheidend darauf ankommen, dass

in den Jahren bis 2020 weitere politische Weichenstellungen erfolgen, um den vielfältigen Auswirkungen des demographischen Wandels zu begegnen. Nur so können trotz der zunehmenden Alterung der Bevölkerung auch weiterhin ein hohes Wohlstandsniveau, attraktive Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten und ein ausreichendes soziales Netz dauerhaft aufrechterhalten werden.

Neben umfassenden wirtschaftspolitischen Strukturreformen zur Stärkung der Wachstumskräfte und der Beschäftigungsquoten im Erwerbsalter ist aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft insbesondere auch die konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Vorfeld der zunehmenden Belastungen durch den demographischen Wandel erforderlich.

Eine zentrale Bedeutung kommt hier auch der von der Kommission geforderten nachhaltigen Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme zu. Angesichts der prekären Lage der öffentlichen Haushalte und der kontinuierlich steigenden Zahl von Leistungsempfängern werden die staatlichen Sicherungssysteme in Zukunft nicht mehr im bisherigen Maße Leistungen erbringen können; eine weitere Rückführung der staatlichen Sozialleistungen ist ohne Alternative. Durch die stärkere Nutzung der kapitalgedeckten privaten Sicherungssysteme, die von demographischen Veränderungen weit weniger betroffen sind als die umlagefinanzierten staatlichen Systeme, können die notwendigen Leistungsanpassungen in den öffentlichen Sicherungssystemen aber ausgeglichen werden.

Als maßgeblicher Anbieter von maßgeschneiderten und sicheren Vorsorgeprodukten kann die private Versicherungswirtschaft hier einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die notwendige Anpassung an die neuen demographischen Gegebenheiten gelingt und auch in Zukunft eine ausreichende soziale Sicherung der Bevölkerung gewährleistet wird. Auch wenn entsprechende Reformmaßnahmen in erster Linie in der Verantwortung der nationalen Regierungen liegen, kommt auch der europäischen Politik eine wichtige Rolle bei der Unterstützung dieses Prozesses zu.

Wie die Finanzkrise eindrucksvoll gezeigt hat, können auch Mitgliedsstaaten unter bestimmten Umständen an die Grenze ihrer Liquidität kommen. Angesichts möglicher gegenseitiger Einstandspflichten und angesichts dessen, dass in allen 27 Mitgliedsstaaten die soziale Sicherung eine der größten Positionen der öffentlichen Haushalte ist, dürfte eine sichere Aus-

gestaltung der nationalen sozialen Sicherungssysteme im gemeinsamen Europäischen Interesse liegen.

Bei der Ausgestaltung des Europäischen Regulierungsrahmens für die Altersvorsorge ist im Interesse der EU-Bürger darauf zu achten, dass für verschiedene Anbieter von Kapitalgarantien gleich hohe Standards in Bezug auf Eigenmittelanforderungen bestehen.

2.4. Klimawandel

Der GDV unterstützt die Position der EU, ihre Vorreiterrolle zur Eindämmung des Klimawandels fortzusetzen. Es muss jetzt gehandelt werden, um die spürbar steigenden volkswirtschaftlichen Schäden zu begrenzen und den wachsenden Katastrophenrisiken zu begegnen. Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken sind eine zentrale Herausforderung auch für die Versicherungswirtschaft, die viele der Klimarisiken absichert. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Folgen des Klimawandels stärker als bisher angenommen ausfallen werden.

Die Versicherungswirtschaft setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, mit welchen Produkten und Dienstleistungen auf die Herausforderungen des Klimawandels reagiert werden kann. Die Begrenzung der Erderwärmung, Versicherungslösungen für CO₂-mindernde Technologien, aber auch die Prävention in gefährdeten Gebieten, die Gewährleistung der Versicherbarkeit von Schäden durch Elementarereignisse und die Verteilung der Lasten auf viele Schultern beschäftigen uns seit geraumer Zeit. So arbeiten die Versicherer zum Beispiel an neuen Deckungskonzepten für klimafreundliche Wohngebäude. Auch die Absicherung für Teilbereiche der Abscheidung von geologischen Speicherung von CO₂ wird geprüft. Ein weiteres Vorhaben ist das Thema Prävention. Die Schadenerfahrungen der Versicherer sollen genutzt werden, um die öffentliche Hand bei der Schadenvorsorge zu unterstützen. Auch die CO₂-Neutralität der Branche wird angestrebt, indem der Energieverbrauch der Versicherer (z. B. bzgl. EDV, Klimatechnik) reduziert wird.

2.5. Binnenmarkt

Das Konsultationspapier stellt fest, dass Verbraucher in der EU nach wie vor nicht alle Vorteile des Binnenmarktes nutzen können. Das gilt insbesondere für die Versicherungsmärkte. Zwar haben zahlreiche Versicherer die Möglichkeit genutzt, mit ihrer Zulassung des Heimatlandes Niederlas-

sungen in anderen Mitgliedstaaten zu gründen. Allerdings wird von der Dienstleistungsfreiheit kaum Gebrauch gemacht.

Im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden und mit kleinen und mittleren Unternehmen besteht weiterhin eine Fragmentierung der europäischen Versicherungsmärkte. Das Potenzial für europaweite Produkte, europaweite Vermarktung oder einen europaweiten Vertrieb kann derzeit in der Versicherung nicht ausgeschöpft werden. Es liegt daran, dass die nationalen Vorschriften teilweise deutlich voneinander abweichen. Verstärkt wird diese Problematik durch die weiterhin bestehenden Binnenmarkthemmnisse im Bereich des Vertrags- und Steuerrechts, durch unterschiedliche Behandlung von Schäden oder durch nichtvergleichbare Lebensversicherungs- oder Altersvorsorgeregelungen.

Aus der Sicht der Versicherungswirtschaft besteht das Hindernis für den Binnenmarkt weniger darin, dass die europäischen Bürger dazu nicht "befähigt" sind oder nicht "das Recht haben", wie es in der Konsultation heißt. Es fehlt neben dem ohnehin bestehenden faktischen Problem wie etwa der fremden Sprachräume auch an rechtlichen Rahmenbedingungen, um seine Produkte grenzüberschreitend anzubieten. Dies gilt sowohl für den Online- als auch für den Offlinebereich gleichermaßen.

2.6. Sozialpartner

Die Kommission weist zu Recht daraufhin, dass die EU-Vision für 2020 "einer aktiven Unterstützung aller Beteiligten wie der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft" bedarf. Bei der Betrachtung der von der Kommission anvisierten Ziele, Instrumente und Maßnahmen ist festzustellen, dass zentrale Akteure die Unternehmen sein müssen. Wenn es aber in erster Linie auf die Wirtschaftsbeteiligten ankommt, sollte auch sichergestellt werden, dass gerade sie an den vorbereitenden Arbeiten nicht nur beteiligt, sondern ihre Interessen maßgeblich berücksichtigt werden.

2.7. Handel

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat Schwächen in vielen Bereichen der weltwirtschaftlichen Ordnung offengelegt. Wichtig ist aber, dass die arbeitsteilige Weltwirtschaft mit international offenen Märkten die Grundlage für das Wachstum der letzten Jahre war und letztlich für die weltwirtschaftliche Entwicklung ohne Alternative bleibt.

Wichtig ist, dass den von verschiedenen Seiten unternommenen Versuchen, die Krise als Vorwand für neue Formen des Protektionismus zu nutzen, seitens der Wirtschaftspolitik nicht nachgegeben wird.

Die deutsche Versicherungswirtschaft teilt die Auffassung der Kommission, dass der internationale Handel "einer der Motoren von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen in der EU" ist. Gerade der Handel mit Dienstleistungen, auch Versicherungsdienstleistungen, ist im globalen Rahmen aber nach wie vor vielfältigen Beschränkungen unterworfen. Anders als im Bereich des Warenverkehrs sind die Regeln der Welthandelsorganisation im Dienstleistungsbereich nicht ehrgeizig. Da es sich aber bei dem Dienstleistungssektor um einen Träger von nachhaltigem Wachstum handelt, sollte die künftige EU-Strategie eine Liberalisierung des Handels im Dienstleistungsbereich zu einem eigenen Schwerpunkt machen.

2.9. EU-Strategie im globalen Kontext

Das Konsultationspapier unterstreicht zu Recht, dass das Erreichen der EU-Ziele nur möglich ist, wenn sie auch am globalen Kontext gefördert werden. Dies hat einerseits eine inhaltliche Seite, wie aus dem Verweis der Kommission auf die "nachhaltige soziale Marktwirtschaft" hervorgeht, zum anderen aber auch eine institutionelle. Die globalen Regulierungsstrukturen entwickeln sich Schritt für Schritt zu einer Art "Global Economic Governance".

Dabei sind die Institutionen allerdings stark fragmentiert und unübersichtlich. Relevant für die Versicherungswirtschaft sind etwa die G20, das Financial Stability Board, die WTO, die International Association of Insurance Supervisors, das IASB, die OECD und andere mehr. Je wichtiger und unmittelbarer die Entscheidungen solcher Institutionen werden, umso kritischer werden die politischen Prozesse von dem Bürger aber auch von den Wirtschaftsbeteiligten verfolgt. Die Europäische Union selbst hat das bei ihrer eigenen Tätigkeit erfahren.

Deshalb sollte in eine langfristige EU-Strategie zum globalen Kontext auch eine Idee zu den Institutionen und der Arbeitsweise einer internationalen Wirtschaftsregulierung integriert werden.

3. Fazit

Die deutsche Versicherungswirtschaft will ihren Beitrag leisten, im Rahmen der EU Strategie 2020 die zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen Europas zu bewältigen.

Wir stehen bereit,

- die Finanzmärkte weiterhin durch unsere nachhaltige Anlagestrategie zu stabilisieren,
- der Realwirtschaft Spielraum nach Investitionen und Innovationen durch die Entlastung von Risiken und die Bereitstellung von Beteiligungskapital zu schaffen,
- die finanziellen Folgen der Bevölkerungsalterung durch maßgeschneiderte Vorsorgeprodukte tragen zu helfen und so die staatlichen Sicherungssysteme zu entlasten,
- Risiken neuer Klimatechnologien tragen zu helfen.

Berlin, den 15.01.2010